



Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte im Sportverein

**STADTSPORTBUND**
Bochum

Bei Interesse und Fragen

steht Ihnen das Team der Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Westring 32
44787 Bochum
Telefon: 0234 96139-0
Telefax: 0234 96139-99
E-Mail: info@sport-in-bochum.de
Internet: www.sport-in-bochum.de

**STADTSPORTBUND**
Bochum

Über unsere Arbeit

Sind Gleichstellungsbeauftragte/Frauenbeauftragte in den Sportvereinen nötig? Eindeutig ja! Es wird gern vergessen, dass nur durch den Einsatz mutiger Frauen in der Vergangenheit die heutige Stellung der Mädchen und Frauen im Sport möglich geworden ist. Was heute selbstverständlich ist, war also nicht immer so. Ich erinnere gern an das weithin bekannte Beispiel „Frauenfußball“. Sehr lange verpönt, ja sogar verboten, hat sich Frauenfußball erst in den letzten Jahren etabliert.

Auch wenn wir heute denken, es läuft in unserem Verein doch gut, sollten wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Das gilt in ganz Deutschland und auch bei uns in Bochum. In jeden Vereinsvorstand gehört eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. Frauenbeauftragte. Sie kann die Belange und Wünsche von Frauen einfach besser vertreten.

Dieser Flyer soll helfen, die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenbeauftragten zu erklären. Der Frauenbeirat im Stadtsportbund Bochum e.V. ist jederzeit ansprechbar und hilft gerne.

Christiane Bramsiepen

1. Vorsitzende des Frauenbeirats

Gleichstellungsbeauftragte/ Frauenbeauftragte im Sportverein – und nun?

Dieser Leitfaden soll Hilfestellung geben, falls die Tätigkeit der Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten nicht in einer Satzung oder Ordnung im Verein beschrieben ist. Wünschenswert ist, dass die Gleichstellungs-/Frauenbeauftragte zum erweiternden Vorstand gehört und somit an den Vorstandssitzungen teilnimmt.

In den Bundesverwaltungen ist diese Funktion gemäß § 16 Bundesgleichstellungsgesetz auf Frauen beschränkt. Dies gemäß den jeweiligen Landesgleichstellungsgesetzen und kommunalen Verwaltungsordnungen auch für die meisten kommunalen und Landesgleichstellungsbeauftragten. In unseren Vereinen sollten wir uns auch daran halten!

Aufgaben

- Interessen der Mädchen und Frauen gegenüber Verein und Vorstand vertreten
- Weitergabe von Wünschen und Anregungen an den Vorstand
- Kontakte zu anderen Sportorganisationen auf Orts- und höherer Ebene herstellen

Eigenschaften

Sie sollte auf jeden Fall Argumentationsfähigkeit, Organisationstalent und Kontaktfreudigkeit besitzen.

Fazit

Letztendlich kann und sollte jede Gleichstellungsbeauftragte für sich entscheiden, was sie aus der Aufgabe macht. Beim SSB Bochum – Frauenbeirat stehen über das Mentoring-Programm erfahrene Gleichstellungsbeauftragte/ Frauenbeauftragte für Hilfestellungen zur Verfügung.

